

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Six Bee B4U GmbH - Fassung vom 30.10.2024

Begriffsbestimmungen	2
1. Geltung der AGB	3
2. Produktbeschreibung	3
2.1. 2.2 Produktbeschreibung und Verfügbarkeit.....	3
3. Preis (Kaufpreis, Werklohn)	3
3.1. Kaufpreis	3
3.2. Zahlungsbedingungen (Fälligkeit, Teilzahlung, Skonto)	3
3.3. Eigentumsvorbehalt.....	4
4. Transport/ Versand	4
4.1. Lieferort	4
4.2. Kosten- und Gefahrtragung	4
4.3. Nichterfüllung/Liefer- und Leistungsverzug.....	4
4.4. Annahmeverzug	5
5. Haftung und GWL	5
5.1. Installationen nur durch qualifizierte Fachfirmen	5
5.2. GWL nach § 922	5
5.3. Garantien	6
5.4. Schadenersatz.....	6
6. Widerrufsrecht	6
7. Schlussbestimmungen	6
7.1. Aufrechnung	6
7.2. Leistungsverweigerungsverbote und Zurückbehaltungsverbote.....	6
7.3. Salvatorische Klausel.....	7
7.4. Formvorschriften	7
7.5. Schutz von Plänen und Unterlagen / Geheimhaltung.....	7
7.6. Elektronische Rechnungslegung	7
7.7. Rechtswahl.....	8
7.8. Gerichtsstandvereinbarung	8

Begriffsbestimmungen

6B	Six Bee B4U GmbH
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
B2B	„business to business“; ein beidseitig unternehmensbezogenes Geschäft
B2C	„business to customer“; Verbrauchergeschäft; Endkunde ist Verbraucher
etc	et cetera
GWL	Gewährleistung iSd. §§ 922 ff ABGB
iSd.	im Sinne des
Käufer	dient der Vereinheitlichung; darunter fallen jegliche Vertragspartner von 6B
PHG	Produkthaftungsgesetz
UGB	Unternehmensgesetzbuch

1. Geltung der AGB

1.1.1. Es gelten die **AGB von 6B**, sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde. Im Zweifel sind die aktuellen AGB von 6B anzuwenden. Die Fassung der AGB richtet sich nach dem Datum des Vertragsabschlusses.

2. Produktbeschreibung

2.1. 2.2 Produktbeschreibung und Verfügbarkeit

2.1.1. Die in der Produktbeschreibung aufgeführten **Komponenten** des PV-Pakets sind beispielhaft und **können im Einzelfall variieren.**

2.1.2. Sollte eine bestimmte Komponente aufgrund von Lieferschwierigkeiten, Lieferantenausfällen oder vergleichbaren Umständen nicht verfügbar sein, behalten wir uns das Recht vor, diese **durch eine qualitativ und funktional gleichwertige Komponente zu ersetzen.**

2.1.3. Der Kunde wird über einen solchen Austausch rechtzeitig informiert.

2.1.4. Ein solcher Austausch **berechtigt nicht zum Rücktritt** vom Kaufvertrag, sofern die wesentlichen Produkteigenschaften und die Funktionsweise des PV-Pakets gewährleistet bleiben.

3. Preis (Kaufpreis, Werklohn)

3.1. Kaufpreis

3.1.1. 6B ist berechtigt, ihre Leistungen nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen, sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges schriftlich vereinbart.

3.2. Zahlungsbedingungen (Fälligkeit, Teilzahlung, Skonto)

3.2.1. Rechnungen sind **binnen 14 Tagen ab Rechnungseingang** zu bezahlen, sofern keine andere Zahlungsfrist schriftlich vereinbart wurde.

3.2.2. 6B ist ausdrücklich berechtigt, auch Teilabrechnungen vorzunehmen, sofern die Leistung in Teilen erbracht wird.

3.2.3. Der Käufer verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bei Vertragsabschluss. Ein Skontoabzug wird nur im Rahmen und aufgrund einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung anerkannt.

3.2.4. Die Zahlung ist nur dann als rechtzeitig anzusehen, wenn der Betrag am Fälligkeitstag eingelangt bzw. unserem Konto gutgeschrieben wurde. **B2C: Die Anweisung des Betrages am Fälligkeitstag ist als rechtzeitig anzusehen.**

3.2.5. Wenn der Käufer auch nur eine Teilzahlung nicht innerhalb der für einen Skontoabzug vereinbarten Zahlungsfrist erbringt, verliert er seinen Skontoanspruch nicht nur hinsichtlich dieser Teilzahlung, sondern auch hinsichtlich aller bereits geleisteten oder erst später zu erbringenden Teilzahlungen.

3.3. Eigentumsvorbehalt

3.3.1. Sämtliche Waren bleiben **bis zur vollständigen Bezahlung** (Kaufpreises, sonstige Kosten, Spesen, etc.) **Eigentum von 6B.**

3.3.2. Eine **Weiterveräußerung** vor vollständiger Bezahlung ist **nur zulässig, wenn 6B** der Veräußerung schriftlich **zustimmt**. Im Falle der Zustimmung von 6B gilt die Kaufpreisforderung als an 6B abgetreten. 6B ist jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen. Im Falle einer Mehrzahl von Forderungen, werden Zahlungen des Schuldners primär jenen Forderungen zugerechnet, die nicht (mehr) durch einen Eigentumsvorbehalt oder andere Sicherungsmittel gesichert sind.

3.3.3. Im Falle des Verzuges ist 6B berechtigt, sämtliche Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar, außer, dies wird ausdrücklich von 6B erklärt.

4. Transport/ Versand

4.1. Lieferort

4.1.1. **Lieferort** ist die vom Käufer angegebene Lieferadresse.

4.2. Kosten- und Gefahrtragung

4.2.1. **Kosten** sowie das **Risiko** des Transportes werden **vom Käufer** getragen.

4.3. Nichterfüllung/Liefer- und Leistungsverzug

4.3.1. **Geringfügige Lieferfristüberschreitungen** hat der Käufer jedenfalls zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht.

4.4. Annahmeverzug

4.4.1. Befindet sich der Käufer in Annahmeverzug, ist 6B berechtigt, die Ware bei 6B einzulagern, wofür 6B eine **Lagergebühr pro angefangenem Kalendertag** in Rechnung stellen. Die Höhe des in Rechnung zu stellenden Betrages ergibt sich aus dem Kauf-/ Liefervertrag. Sollte keine Regelung getroffen worden sein, werden pauschal EUR 300,- pro angefangenen Kalendertag verrechnet.

5. Haftung und GWL

5.1. Installationen nur durch qualifizierte Fachfirmen

5.1.1. Um die Gewährleistung sowie etwaige Garantien für das PV-Paket zu erhalten, ist der Kunde verpflichtet, die **Installation ausschließlich durch qualifizierte Fachfirmen** durchführen zu lassen. Insbesondere der Anschluss der AC-Seite (Wechselstromseite) darf nur von hierfür zugelassenen und zertifizierten Elektrofachbetrieben vorgenommen werden. Jede eigenständige Installation oder Manipulation an der Anlage durch unqualifizierte Personen ist strikt untersagt.

5.1.2. **Hinweis:** Eigenständige Arbeiten können zu schwerwiegenden Sicherheitsrisiken führen, einschließlich **Lebensgefahr!**

5.2. GWL nach § 922

5.2.1. Es gelten die § 922ff ABGB.

5.2.2. Der **Käufer** hat stets zu **beweisen**, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

5.2.3. Die **Ware** ist nach der Ablieferung **unverzüglich zu untersuchen**. Dabei festgestellte Mängel sind ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer bekannt zu geben. Für beidseitig unternehmensbezogene Rechtsgeschäfte (**B2B**) wird ausdrücklich auf die Bestimmung des **§ 377 UGB** verwiesen.

5.2.4. **Verdeckte Mängel** sind **unverzüglich** nach ihrer Entdeckung zu **rügen**. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

5.2.5. **B2C: Für Verbraucher gelten die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungsfristen.**

5.2.6. B2B: Die Gewährleistungsfrist beträgt für bewegliche Sachen 6 Monate, für unbewegliche Sachen 1 Jahr ab Lieferung/Leistung.

5.3. Garantien

5.3.1. Die Garantie für jedes Bauteil des PV-Pakets richtet sich **nach** den jeweils geltenden **Herstellergarantien**. Die spezifischen Garantiebedingungen sowie deren Dauer und Umfang sind produktabhängig und können den jeweiligen Herstellerunterlagen entnommen werden.

5.4. Schadenersatz

5.4.1. Schadenersatzansprüche in Fällen **leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen**; dies gilt nicht für Personenschäden. Ersatzansprüche **verjähren** in 3 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 3 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung. Der Käufer hat den Beweis zu erbringen, dass 6B schuldhaft gehandelt hat, die **Beweislastumkehr** wird sohin abbedungen.

6. Widerrufsrecht

6.1.1. Der Kunde hat das Recht, diesen Vertrag binnen **vierzehn Tagen** ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

6.1.2. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Ausübung des Widerrufsrechts muss der Kunde eine eindeutige Erklärung an uns (z.B. per Brief oder E-Mail) senden.

6.1.3. Eine vollständige **Widerrufsbelehrung** sowie das gesetzlich vorgesehene **Muster-Widerrufsformular stehen auf** unserer **Website** zum Download **zur Verfügung**.

6.1.4. **Im Falle eines Widerrufs** erstatten wir alle Zahlungen, einschließlich der Lieferkosten, innerhalb von vierzehn Tagen nach Eingang der Widerrufserklärung. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Aufrechnung

7.1.1. Eine **Aufrechnung** gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist **ausgeschlossen**.

7.2. Leistungsverweigerungsverbote und Zurückbehaltungsverbote

7.2.1. Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

7.3. Salvatorische Klausel

7.3.1. Sollten eine oder mehrere in diesen AGB enthaltene Bestimmungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, oder ihre Wirkung durch spätere Umstände verlieren, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die AGB durch eine **wirksame Bestimmung zu ergänzen, die** in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der **unwirksamen Bestimmung möglichst nahekkommt** und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Dasselbe gilt analog für Lücken dieser AGB.

7.4. Formvorschriften

7.4.1. **Sämtliche** Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. **bedürfen** zu ihrer **Gültigkeit der Schriftform**, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur. Auf dieses Formerfordernis kann im Einzelfall nur durch eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.

7.4.2. An 6B gerichtete Erklärungen, Anzeigen, etc. bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

7.5. Schutz von Plänen und Unterlagen / Geheimhaltung

7.5.1. Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge, Bilder und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und **ähnliches bleiben geistiges Eigentum von 6B**. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von 6B.

7.5.2. Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit von 6B zurückgefordert werden und sind jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

7.5.3. Der Käufer verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

7.6. Elektronische Rechnungslegung

Der Käufer ist damit einverstanden, dass **Rechnungen** auch **elektronisch** erstellt und übermittelt werden.

7.7. Rechtswahl

Es gilt **österreichisches Recht** unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

7.8. Gerichtsstandvereinbarung

7.8.1. B2B: Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig. 6B hat jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu klagen.

7.8.2. **B2C: Für alle gegen einen Verbraucher**, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für Verbraucher, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.